

## Kanzleiprofil

Kanzlei

### Tyllack

#### ■ Partneranwälte

Friederike Hofmeister ()

Dr. Olaf Tyllack ()

Christian Wehowsky ()

#### ■ Kommunikation

Briener Straße 44, 80333 München, Deutschland

Tel.: +49 (89) 521091, Fax: +49 (89) 529912

, Homepage <http://www.kanzlei-tyllack.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://tyllack.rechtsanwalt.com>

#### ■ Fachanwaltschaften

**Arbeitsrecht** Dr. Olaf Tyllack

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Dr. Olaf Tyllack

**Baurecht (privat)** Christian Wehowsky

**Erbrecht** Dr. Olaf Tyllack

**Gesellschaftsrecht** Dr. Olaf Tyllack

**Inkasso** Friederike Hofmeister

**Mietrecht** Friederike Hofmeister

**Schulrecht** Christian Wehowsky

**Sozialrecht** Friederike Hofmeister

**Staatshaftung** Christian Wehowsky

**Straßen-u. Wegerecht** Christian Wehowsky

**Versicherungsrecht** Dr. Olaf Tyllack

**Vertragsgestaltung** Friederike Hofmeister

**Verwaltungsrecht** Christian Wehowsky



**Zivilrecht** Friederike Hofmeister

**gewerblicher Rechtsschutz** Dr. Olaf Tyllack

■ **Kurzreportage**

1983 wurde die Kanzlei Tyllack von Herrn Dr. Olaf Tyllack in München gegründet. Das Büro befindet sich in einem sechziger Jahre Bau in der Nähe des Volkstheaters, zwischen dem Königsplatz und dem Stiglmaierplatz. Das Gebäude ist sowohl mit der U-Bahn als auch mit dem Auto sehr gut zu erreichen.

Die Tätigkeitsfelder der Kanzlei liegen im Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, gewerblichen Rechtsschutz, Handelsrecht, Versicherungsrecht, allgemeinen Zivilrecht, Mietrecht, Vertragsrecht, Sozialrecht, des Staatshaftungsrecht und Verwaltungsrecht, hier insbesondere auf den Gebieten des öffentlichen Baurechts, des Straßen- und Wegerechts und des Schul- und Prüfungsrechts. Eine weitere Spezialität der Anwälte stellt das professionelle Inkasso dar.

Die Bürozeiten der Kanzlei sind von montags bis freitags von 08.00 bis 19.00 Uhr. Termine können mit den Sekretärinnen Frau Echtler und Frau Zeidler vereinbart werden.

## Kanzleiprofil

### Friederike Hofmeister

#### Kanzlei Tyllack

##### ■ Kommunikation

Brienner Straße 44, 80333 München, Deutschland

Tel.: +49 (89) 521091, Fax: +49 (89) 529912

, Homepage <http://www.kanzlei-tyllack.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://tyllack.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Inkasso, Mietrecht, Sozialrecht, Vertragsgestaltung, Zivilrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Frau Friederike Hofmeister wurde 1973 in Kassel geboren. Sie studierte Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität in München und ein Jahr an der Universität von Paris, wo sie sich den Abschluss einer Licence en Droit erwarb. Ihr Referendariat absolvierte sie überwiegend in München und 3 Monate in London. Im Jahre 2002 wurde Frau Hofmeister als Rechtsanwältin zugelassen. Zeitgleich trat sie in die Sozietät von Herrn Dr. Tyllack ein.

Einer der Tätigkeitsschwerpunkte von Frau Hofmann befindet sich im allgemeinen Zivilrecht. Hier berät sie Ihre Mandanten kompetent und umfassend zu allen Vertragssachen und Schadenersatzfragen. Zudem informiert Rechtsanwältin Hofmann rund um alles, was Immobilien betrifft und Sie werden in familien- und erbrechtlichen Sachen von ihr betreut. Ebenso gehört die Abwehr bzw. gerichtliche Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche und deren Durchsetzung in der Zwangsvollstreckung zu dem Tätigkeitsfeld des allgemeinen Zivilrechts.

Da das Vertragsrecht einen grundlegender Teil des allgemeinen Zivilrechts darstellt, ist es nur selbstverständlich, dass Frau Hofmann in diesem Bereich einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt hat. Die Tätigkeit im Vertragsrecht umfasst sowohl das Erstellen als auch das Überprüfen von Verträgen und allgemeinen Geschäftsverbindungen. Auch untersucht Frau Hofmann bestehende Vertrags- und Geschäftsbeziehungen und bereitet gegebenenfalls Änderungsvorschläge. Zudem steht sie bei der Durchsetzung von vertraglichen Ansprüchen, wie Nachbesserung, Minderung, Rücktritt oder Schadenersatz mit Rat und Tat an Ihrer Seite.



Da jeder ein Dach über dem Kopf haben sollte und Wohnen sogar ein Grundrecht ist, hat Frau Hofmann im Wohnraum- und Gewerbemietrecht einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt gesetzt. Sie berät sowohl Mieter, als auch Vermieter, die beide im Laufe eines Mietverhältnisses in die unterschiedlichsten Konfliktsituationen geraten können. Frau Hofmann erstellt und überprüft Ihren Mietvertrag, und informiert Sie zur Durchsetzung von Mietzinsforderungen, Mieterhöhungsklagen, Räumungsklagen und deren Abwehr und zu Klagen auf Durchführung von Schönheitsreparaturen und Kautionsrückzahlungen.

Das Gewerbemietrecht unterscheidet sich vom Wohnraummietrecht dadurch, dass Schutzvorschriften, wie sie im Wohnraummietrecht zugunsten des wirtschaftlich Schwächeren oder des rechtlich Unerfahrenen gelten, nicht zur Anwendung kommen. Dies betrifft vor allem die eingeschränkte Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung des Gewerberaumes. Da in der Frage der Wirksamkeit einzelner Vertragsklauseln im Gewerbemietrecht seitens der Gerichte Ihre Geschäftserfahrung vorausgesetzt wird, hilft Ihnen Frau Hofmann schon bei Vertragschluss, die rechtlichen Risiken möglichst gering zu halten.

Eine besondere Stärke von Frau Hofmann ist das Inkasso. Nahezu jeder selbständige klagt über die schlechte Zahlungsmoral bei Rechnungsforderungen. Wer versucht, sein Inkasso selbst zu betreiben ist vor allem mit erheblichen Kosten und Mühen konfrontiert. Gegenüber einem Inkassobüro bietet das professionelle Inkasso durch einen Anwalt vor allem den Vorteil, dass alle notwendigen Vorgänge, von der Zahlungsaufforderung, über das gerichtliche Mahnverfahren, das Streitverfahren, bis zur Zwangsvollstreckung und Beitreiben der Forderung aus einer Hand geschieht. Zudem wird eine Mahnung durch einen Anwalt von einem Schuldner wesentlich ernster genommen, da der Schuldner nach Ablauf der Frist mit einer letztlich sehr teuren Klage rechnen muss. Die Aufgaben von Frau Hofmann im Bereich des Forderungseinzuges betreffen die Straffung des Mahnvorgangs, das richtige in Verzug setzen des Schuldners, die Erwirkung eines Mahnbescheides, die Vertretung vor Gericht und die Zwangsvollstreckung.

Weiterhin ist Frau Hofmann Expertin im Sozialrecht. In diesem Bereich steht sie vor allem Versicherten zur Seite, deren Versicherung die begehrte Leistung verweigert. Rechtsanwältin Hofmann leistet Hilfe bei der Erlangung von Krankengeld, Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe, Verletztengeld oder von Verletztenrente und von Pflegegeld. Aber auch bei Ansprüchen gegen den Staat, wie Kindergeld oder Bafög, oder bei allen Fragen rund um das Behindertenrecht steht sie an der Seite ihrer Mandanten.

Aufgrund der Auslandsaufenthalte spricht Frau Hofmann fließend Englisch und Französisch und kann diese Sprachen in entsprechenden Fällen als Korrespondenzsprache verwenden. Sie zeichnet sich besonders dadurch aus, dass sie sich viel Zeit für ihre Mandanten nimmt, um sich umfassend über den vorgetragenen Sachverhalt informieren zu können. Ihr gefällt vor allem der direkte Kontakt zu Menschen, den die anwaltliche Tätigkeit mit sich bringt und die Möglichkeit, diesen in oft aussichtslosen Situationen helfen zu können.



## Kanzleiprofil

**Dr. Olaf Tyllack**

**Kanzlei Tyllack**

### ■ Kommunikation

Brienner Straße 44, 80333 München, Deutschland

Tel.: +49 (89) 521091, Fax: +49 (89) 529912

, Homepage <http://www.kanzlei-tyllack.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://tyllack.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Versicherungsrecht, gewerblicher Rechtsschutz

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Dr. Olaf Tyllack wurde 1952 in München geboren. Von 1972 bis 1977 studierte er Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Anschließend arbeitete er von 1977 bis 1980 als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Max-Planck-Institutes für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht in München. Im Rahmen seiner Promotion verbrachte er 1980 ein halbes Jahr an der Georgetown University in Washington, D.C. 1981 wurde Herr Dr. Tyllack als Rechtsanwalt zugelassen. Bevor er 1983 seine Kanzlei gründete, arbeitete er als angestellter Anwalt.

1983 erlangte er mit seiner Dissertation den akademischen Grad eines Doktors der Rechte.

Sowohl als Arbeitnehmer, Arbeitgeber oder auch freier Mitarbeiter können Auseinandersetzungen im Berufsleben nicht immer vermieden werden. Aus diesem Grund hat Herr Dr. Tyllack einen seiner Tätigkeitsschwerpunkte auf das Arbeitsrecht gesetzt. Vor Beginn eines Arbeitsverhältnisses erstellt und überprüft Herr Dr. Tyllack genauestens Ihren Arbeitsvertrag. Während dem Arbeitsverhältnis ist der Kernpunkt der Arbeit von Herrn Dr. Tyllack der Kündigungsschutz. Hier berät er zum einen zu den Kündigungsmöglichkeiten, aber auch dazu, wie eine ungerechtfertigte Kündigung abgewehrt



werden kann. Zudem steht Rechtsanwalt Dr. Tyllack Ihnen bei Fragen zu Arbeitspapieren einschließlich Arbeitszeugnissen, Abfindung, Lohn und Gehalt, Gratifikationen, Urlaub und Urlaubsvergütung und dem Thema Mobbing mit Rat und Tat zur Seite. Auch Arbeitgeber vertritt Herr Dr. Tyllack, vor allem bei der Abwehr von ungerechtfertigten Ansprüchen von Arbeitnehmern.

Außerdem ist er für Gewerkschaften, Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen tätig, die er zu den Fragen Tarifvertragsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Mitbestimmungsrecht und Personalvertretungsrecht informiert.

Infolgedessen, dass Herr Dr. Tyllack sehr viele Firmen berät hat er einen Fachanwaltslehrgang besucht und diesen 1997 mit dem Titel eines Fachanwaltes für Arbeitsrecht abgeschlossen.

Weiterhin hat Herr Dr. Tyllack einen Tätigkeitsschwerpunkt im Gesellschaftsrecht. Im Zentrum des Gesellschaftsrechts steht immer ein Unternehmen. Hierbei müssen die verschiedenen Rechtsformen beachtet werden, da sich für jede weitreichende rechtliche Folgen ergeben. Herr Dr. Tyllack berät seine Mandanten, ob die Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) oder Personenhandelsgesellschaften (OHG, KG, GmbH & Co.) oder eine Kapitalgesellschaften (insbesondere der GmbH und der AG) für ihre Zwecke die beste Unternehmensform ist. Zudem begleitet er Gesellschafter von der Gründung oder dem Erwerb, einer Umwandlung, internen Umorganisation oder Konzernbildung bis zum Verkauf oder bis zur Liquidation und Auseinandersetzung ihres Unternehmens.

Durch seine Arbeit am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht hat Rechtsanwalt Dr. Tyllack sich umfangreiches Wissen im gewerblichen Rechtsschutz angeeignet, weshalb er hier einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt gesetzt hat. Dieses Rechtsgebiet umfasst alle Fragen des Wettbewerbsrechts, des Patentrechts, des Markenrechts, des Urheberrechts und des Kartellrechts. In einer auf Leistungswettbewerb angelegten Volkswirtschaft hat die Sicherung von Marken sowie deren Verteidigung gegen unlauteren Wettbewerb einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund berät Herr Dr. Tyllack Unternehmen insbesondere bei Werbemaßnahmen, Marketingstrategien und bei allen sonstigen produktbezogenen Entscheidungen.

Da das Handelsrecht eng mit dem Gesellschaftsrecht verbunden ist, befindet sich auch hier eine Stärke von Rechtsanwalt Dr. Tyllack. Für den Rechtsverkehr von Kaufleuten, also Handelsgesellschaften und eingetragenen Kaufmännern, gelten überwiegend besondere Regelungen. Hier ergeben sich vor allem Fragen zur Kaufmannseigenschaft, zum Handelsregister, zu Nachfolgeregelungen, zur Rechnungslegung und Bilanzrecht, zur Prokura und zur Handlungsvollmacht bei denen Herr Dr. Tyllack Ihnen gerne weiterhilft.

Ebenso ist Herr Dr. Tyllack Experte im Versicherungsrecht. Versicherungen sind fester Lebensbestandteil der Risikoabsicherung und der Vermögensfürsorge geworden. Herr Dr. Tyllack vertritt seine Mandanten insbesondere bei Leistungs- oder Haftungsansprüchen gegen Versicherer. Aber auch Versicherer, die ungerechtfertigte Ansprüche abwehren wollen berät er umfassend und kompetent. Zudem zeichnet Rechtsanwalt Dr. Tyllack sich durch Fachwissen im



Versicherungsvertreterrecht aus.

Durch seinen halbjährigen Aufenthalt in den U.S.A. spricht Herr Dr. Tyllack fließend Englisch, wodurch er in der Lage ist, auch international aufzutreten.

Wichtig ist ihm, sich viel Zeit für das erste Gespräch mit seinen Mandanten zu nehmen, um sich umfassend über den Sachverhalt informieren zu können. Besonders zeichnet sich Rechtsanwalt Tyllack durch sein Verhandlungsgeschick bei der Lösung von verzwickten Fällen aus. An seiner Arbeit gefällt ihm vor allem, dass er die Möglichkeit hat, mit Menschen zusammenzutreffen und mit diesen, zu den unterschiedlichsten Problemen sachgerecht Lösungen zu erarbeiten.

In seiner Freizeit ist Herr Dr. Tyllack im kirchlichen Bereich ehrenamtlich tätig. Zudem ist er stellvertretender Bundesvorsitzender von „Donum Vitae zur Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens e. V“, der sich insbesondere für die Schwangerenkonfliktberatung einsetzt. Weiterhin ist er Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken.

1984 veröffentlichte Herr Dr. Tyllack das Buch „Wettbewerb und Behinderung“, eine rechtvergleichende Untersuchung zur Beurteilung von Individual- und Wettbewerbsbehinderungen nach deutschem und amerikanischem Recht im Florentz Verlag.

Aufgrund seiner Zulassung zum Oberlandesgericht München ist es ihm möglich, auch vor jedem anderen Oberlandesgericht der Bundesrepublik Deutschland sowie an jedem Amts- und Landgericht aufzutreten.

## Kanzleiprofil

### Christian Wehowsky

#### Kanzlei Tyllack

##### ■ Kommunikation

Brienner Straße 44, 80333 München, Deutschland

Tel.: +49 (89) 521091, Fax: +49 (89) 529912

, Homepage <http://www.kanzlei-tyllack.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://tyllack.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (privat), Schulrecht, Staatshaftung, Straßen-u. Wegerecht, Verwaltungsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Christian Wehowsky wurde 1960 in München geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität in München, wo er auch sein Referendariat absolvierte. Seit 1990 ist Herr Wehowsky als Rechtsanwalt zugelassen. Im selbigen Jahr wurde er in das Team der Kanzlei Dr. Tyllack aufgenommen.

Neben seiner Tätigkeit als Anwalt arbeitet Herr Wehowsky noch als Repetitor auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts im Repetitorium Hauser & Wehowsky.

Einen seiner Tätigkeitsschwerpunkte hat er auf das allgemeine Verwaltungsrecht gesetzt. Unter Verwaltungsrecht versteht man das Rechtsverhältnis zwischen der staatlichen Verwaltung und den Bürgern. Bekommt ein Bürger einen Bescheid einer Behörde, mit dem er nicht einverstanden ist, muss er dagegen in den meisten Fällen Widerspruch einlegen. Falls der Widerspruch abschlägig beschieden wird, besteht die Möglichkeit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht. Da ein Prozess sich oftmals über mehrere Jahre hinziehen kann, ist es ratsam, sich eines sog. „einstweiligen Verfahrens“ zu bedienen. Da bei dem jeweiligen Verfahren strenge Fristen zu beachten sind, empfiehlt es sich, möglichst früh anwaltlichen Rat einzuholen. Herr Wehowsky berät seine Mandanten unter anderem zu den Themen Rechtsmittelbelehrung, Anhörung und den einzuhaltenden Formalitäten. Des Weiteren vertritt er sie kompetent und umfassend im Verwaltungsprozess. Durch seine zusätzliche Tätigkeit als Repetitor im Verwaltungsrecht ist er in der Lage, vor allem schnell zu arbeiten, da er über die neueste Rechtsprechung und



Gesetzesänderungen immer informiert ist.

Da das öffentliche Baurecht ein Teilgebiet des Verwaltungsrecht ist und somit eine Vielzahl von Berührungspunkten vorliegen, hat Herr Wehowsky in diesem Bereich einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt. Egal ob bei Neubau, Umbau oder Abriss steht dem Bauherrn ein Dickicht an öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Bundes- und Landesbaurechts gegenüber. Die Arbeit der Bauämter ist zudem nicht transparent, Fristen für die Bearbeitung von Anträgen und Vorhaben sind nur vereinzelt vorhanden und praktisch kaum ohne anwaltliche Hilfe durchsetzbar. Herr Wehowsky berät und vertritt Sie in Abstimmung mit Ihrem Architekten oder Entwurfsverfasser gegenüber dem Bauamt bei der Durchsetzung Ihres Vorhabens und der Erlangung der Baugenehmigung. Aber auch bei der Abwehr von Abrissverfügungen oder bei Nachbarschaftsansprüchen steht er mit Rat und Tat an Ihrer Seite.

Eine weitere Stärke von Rechtsanwalt Wehowsky ist das Staatshaftungsrecht. Dieses umfasst das Recht der verschiedenen Schadensersatz-, Ausgleichs- und Wiederherstellungsansprüche des Bürgers bei einer Beeinträchtigung seiner Rechte durch staatliches Verhalten. Schwerpunktmäßig vertritt Rechtsanwalt Wehowsky seine Mandanten bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus der Amtshaftung, die aus einem schuldhaften und pflichtwidrigen Verhalten eines Beamten entstehen. Einen zweiten Schwerpunkt bildet die Entschädigung für Beeinträchtigung des Eigentums. Außerdem berät Herr Wehowsky sie zum Aufopferungsanspruch, der aus einer Schädigung für den Eingriff in immaterielle Rechte entsteht und dem Folgenbeseitigungsanspruch, der eine Wiederherstellung eines Sachverhaltes in den ursprünglichen Zustand zur Folge hat.

Zudem ist Herr Wehowsky einer der wenigen Experten im Schul- und Prüfungsrecht. Prüfungen haben stets die Funktion, dem Prüfling bestimmte Qualifikationen zu bestätigen oder ihm für die Berufswahl entscheidende Kriterien abzusprechen. Eine endgültig nicht bestandenen Prüfung hat für den Einzelnen regelmäßig eine enorme Bedeutung, da ihm von diesem Zeitpunkt an auf Dauer der Zugang zu einem bestimmten Studium oder Beruf in Deutschland verwehrt sein kann. Aus diesem Grund lohnt es sich, von Herrn Wehowsky untersuchen zu lassen, ob bei der Prüfung selbst oder bei der Beurteilung bestimmte rechtliche Vorgaben nicht beachtet wurden oder ob die Prüfer pflichtwidrig gehandelt haben. Er überprüft sämtliche Prüfungen, vom Abitur bis zum juristischen Staatsexamen. Fehler können zunächst bei den Rahmenbedingungen, wie z.B. der rechtzeitigen Benachrichtigung zum Prüfungstermin oder der richtigen Temperatur im Prüfungsraum entstehen. Aber auch die Prüfungen selbst sind oft aufgrund mangelnder Fachkompetenz der Prüfer oder einer schlampigen Korrektur fehlerhaft. Außerdem setzt sich Herr Wehowsky für Prüfungskandidaten ein, die durch eine Krankheit nicht die gleichen Chancen wie ihre Mitprüflinge hatten. Falls mit den Prüfern keine Einigung erzielt werden kann, vertritt Herr Wehowsky sie im verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Rahmen einer Anfechtungsklage gegen die Prüfung.

Herr Wehowsky besitzt ebenso spezielles Fachwissen im Straßen- und Wegerecht. Das Straßenrecht befasst sich mit den die Straßen, Wege und Plätze betreffenden Rechtssätze. Hierzu gehören etwa Fragen der Sondernutzung oder Anliegerrechte im Zusammenhang mit der Nutzung öffentlicher Straßen.



Vorteilhaft für die anwaltliche Arbeit von Herrn Wehowsky sind seine guten, teilweise freundschaftlichen Kontakte zu Behörden, die es ermöglichen, vor allem Streitigkeiten, die im Ermessen einer Behörde liegen, außergerichtlich zu regeln.

Rechtsanwalt Wehowsky nimmt sich besonders viel Zeit im Gespräch mit seinen Mandanten, denn nur so ist es ihm möglich, sich umfassend über den Sachverhalt zu informieren und präzise zu arbeiten.

Aufgrund seiner Zulassung zum Oberlandesgericht München ist es ihm möglich, auch vor jedem anderen Oberlandesgericht der Bundesrepublik Deutschland sowie an jedem Amts- und Landgericht aufzutreten.